

2023

Fachtagung Datenschutz

im Gesundheitswesen | 04.05. – 05.05.2023

HOTEL AQUINO BERLIN



Gesundheitsdaten nutzen:
Der Weg in die Zukunft

► www.Fachtagung-Gesundheitsdatenschutz.de

Gemeinsame Konferenz von:

bitkom

bvitg

GDD
Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherheit e.V.

gmDS | Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Informatik,
Biometrie und
Epidemiologie e.V.

BvD e.V.
DATENSCHUTZ GESTALTEN

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2023

Die Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen steht 2023 unter dem Motto: „Gesundheitsdaten nutzen: Der Weg in die Zukunft“. Die Nutzung von Gesundheitsdaten ist sowohl für die Versorgung von Patienten wie auch für die medizinische Forschung unabdingbar. Wenn Ärztinnen und Ärzte beispielsweise nicht wissen, welche Medikamente der Patient einnimmt, beinhaltet jede weitere medikamentöse Therapie unnötige Risiken für Patienten. Und medizinische Forschung und damit die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung ohne die Nutzung von Gesundheitsdaten ist völlig unmöglich. Datenschutz muss diese Nutzung von Gesundheitsdaten begleiten, denn nur dadurch ist die Akzeptanz zur Nutzung der Gesundheitsdaten durch Patienten gewährleistet.

Donnerstag, 4. Mai 2023

ab 8.30 Uhr **Empfang und Registrierung**

9.00 Uhr **Begrüßung**
Rebekka Weiß



Keynote **9.30 Uhr** **Keynote / Grußwort**
Prof. Dr. Geraldine Rauch



Vorträge Moderation: Rebekka Weiß

10.00 – 10.30 Uhr **Datenschutz für KI aus technischer Perspektive**

Referent: Joshua Stock

- Wie sind KI-Systeme aufgebaut?
- Was bedeuten Datenschutz und Privatsphäre im KI-Kontext?
- Was sind konkrete Risiken?
- Vorstellung einzelner Techniken für Privatsphäreschutz (von Datenvorverarbeitung bis Verschlüsselung)



10.30 – 11.00 Uhr **Diskriminierungsfreie KI: Nicht nur eine Anforderung aus dem Datenschutz**

Referent: Jonas Rebstadt

- Reproduktion und Verstärkung menschlicher Vorurteile durch KI
- Ansätze aus dem Einsatz von im Bereich Smart Living
- Handlungsempfehlungen zur Entwicklung diskriminierungsfreier KI



11.00 – 11.30 Uhr **Die europäische KI-Verordnung: Bedeutung für die Gesundheitsversorgung**

Referentin: Merle Uhl

- Definition eines KI-Systems im KI-Act
- Die Risikoklassen
- Anforderungen an Hochrisiko-KI



11.30 – 12.00 Uhr **KI-Standardisierung auf nationaler und internationaler Ebene**

Referent: Dr. Lukas Höhndorf

- KI Standardisierung in Deutschland
- CEN/CENELEC JTC 21 und die Verbindung zum AI Act
- ISO/IEC JTC 1 /SC 42 Artificial intelligence
- Kurze Übersicht über aktuelle Projekte, die für das Thema Gesundheitsdatenschutz möglicherweise relevant sind
- Kurze Übersicht zu weiteren Gremien und Liaisons, die für das Thema Gesundheitsdatenschutz möglicherweise relevant sind



12.00 – 13.00 Uhr 

Mittagspause – Kommunikation – Fachgespräche

Parallele Seminare

13.00 – 15.30 Uhr Seminar 1 „Datenschutz-Folgenabschätzung“

Referent: Michael Letter

- DSFA MS Azure + 365
- Risikoanalyse, -bewertung, -dokumentation, -...
- Risiken durch Sekundärnutzung personenbezogener Daten durch Datenempfänger



Seminar 2 „Einführung eines IT-Sicherheit-Management-Systems“

Referent: Heiko Gossen

- Vorüberlegungen
- Ressourcenplanung
- Etablierung eines Chief Information Security Officer (CISO)
- Ggf. Auswahl externer Berater



Seminar 3 „Medical Apps: Anforderungen aus Datenschutz und IT-Sicherheit“

Referentin: Andrea Backer-Heuveldop

- Einstieg in die Prüfung von medizinischen Apps
- Apps als Medizinprodukt, die nicht als Diga zugelassen sind
- Apps als Ergänzung einer Standardbehandlung
- Telemedizin
- Sekundärnutzung z.B. für Werbung



15.30 – 16.00 Uhr



Kaffeepause – Networking – Fachgespräche

16.00 – 18.30 Uhr Seminar 4 „Auftragsverarbeitung“

Referent: David Koeppé

- Prüfung von beispielhaften Verträgen hinsichtlich Rechtskonformität
- Vor- und Nachteile für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter herausarbeiten
- Sekundärnutzung durch Auftragsverarbeiter



Seminar 5 „Drittstaatenverarbeitung“

Referent: Dr. Bernd Schütze

- DS-GVO-Vorgaben zum Drittstaatentransfer
- Zur Erinnerung: Vorgaben aus dem Schrems II Urteil
- Betrachtung Gesetzgebung Drittstaat: Beispiel USA aus Sicht eines Gesundheitsdienstleisters



Seminar 6 „Einwilligung“

Referent: Lukas Mempel, Angelika Luft, Norbert Klawitter

- Broad Consent
- Wie konkret muss die Einwilligung sein?
- Verzicht auf Information bei Zweckänderung durch Einwilligung möglich?
- EDSA und Einwilligung: Orientierungshilfen näher betrachtet



ab 19.00 Uhr



Gemeinsames Abendessen

Parallele Seminare

9.00 – 12.00 Uhr Seminar 7 „Auftragsverarbeitung“

Referent: David Koepe

- Prüfung von beispielhaften Verträgen hinsichtlich Rechtskonformität
- Vor- und Nachteile für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter herausarbeiten
- Sekundärnutzung durch Auftragsverarbeiter



Seminar 8 „Datenschutz-Folgenabschätzung“

Referenten: Michael Letter

- DSFA MS Azure + 365
- Risikoanalyse, -bewertung, -dokumentation, -...
- Risiken durch Sekundärnutzung personenbezogener Daten durch Datenempfänger



Seminar 9 „Die Kontrollaufgaben des Datenschutzbeauftragten“

Referentin: Nadja Köhler

- Rahmenbedingungen der DSGVO
- Planung und Durchführung von Audittätigkeiten in Organisationen
- Praktische Beispiele von Kontrolltätigkeiten in Krankenhaus und Arztpraxen



Vorträge

Moderation: David Koepe

13.15 – 13.45 Uhr DSB im niedergelassenen Umfeld

Referent: Michael Letter

- IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV im Kontext Mobilgeräte (BYOD)
- DSFA
- MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses



13.45 – 14.15 Uhr Rechtsprechung zu Bußgeldern

Referentin: Malgorzata Steiner

Immer wieder machen hohe Bußgelder nach der DSGVO die Schlagzeilen und versetzen Organisationen in helle Aufregung. In dem Vortrag versuchen wir aus der bisherigen Praxis zu lernen:

- Was können die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter aus den bisher verhängten Bußgeldern lernen?
- Gibt es bereits eine einheitliche Bußgeldfestsetzungspraxis in Deutschland und in Europa?
- Welche Fragen rund um die Bußgelder beschäftigen die Rechtsprechung?
- Und was bedeutet das für den Alltag von den Datenschutzbeauftragten / der Datenschutzabteilung?



14.15 – 14.45 Uhr Umsetzung der datenschutzrechtlichen Rechenschaftspflichten

Referentin: Andrea Backer-Heuveloop

- Rechenschaftspflichten nach Art. 5 DS-GVO
- Dokumentation zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten
- Auditierung und Dokumentation



14.45 – 15.15 Uhr **Cybersecurity im Gesundheitswesen: Angriffserkennung, eine Aufgabe nicht nur für KRITIS-Krankenhäuser**

Referent: Christoph Isele

- Betreiber einer kritischen Infrastruktur sind ab Mai 2023 verpflichtet ein System zur Angriffserkennung zu betreiben. Anlass für eine kurze Einführung, Einordnung der Schlagworte und eine kurze Darstellung notwendiger Maßnahmen.



ca. 15.15 Uhr **Zusammenfassung und Schlusswort**

Dr. Bernd Schütze



ca. 15.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Ihre Referentinnen und Referenten



Andrea Backer-Heuveloop

ist fachlich geprüfte fachkundige Datenschutzbeauftragte nach dem Ulmer Modell. Sie ist als externe Datenschutzbeauftragte, ds-quadrat Unternehmensberatung GmbH & Co. KG im Gesundheitswesen tätig und engagiert sich im Berufsverband der Datenschutzbeauftragten (BvD) e. V. als Sprecherin des Arbeitskreises der externen Datenschutzbeauftragten und als Mitglied des Ausschusses Recht & Politik.



Heiko Gossen

ist Vorsitzender des Arbeitskreises Datenschutz im Bitkom e.V.. Seine praktischen Erfahrungen im Datenschutz sammelte er sowohl als interner Datenschutzbeauftragter (Telefónica Deutschland) und Datenschutzauditor (Telefónica O2) sowie später als externer Datenschutzbeauftragter (u.a. Postbank Systems und Amprion). Seit 2012 auditiert er außerdem als Lead Auditor i.A. des TÜV Rheinland viele Unternehmen u.a. in den Standards ISO 27001 und ISO 27018. Als Geschäftsführer der migosens verantwortet er ein Team von 20 Datenschutz- und Managementsystemberatern und -auditoren.



Dr. Lukas Höhndorf

arbeitet als Programm-Manager für KI-Konformitätsbewertungen bei der IABG mbH. Er studierte Mathematik und promovierte im Bereich Datenanalyse in der Luftfahrt im Hinblick auf Sicherheitsanalysen für Fluggesellschaften. Außerdem ist er einer der stellvertretenden Obmänner des NA 043-01-42 GA DIN/DKE Gemeinschaftsarbeitsausschusses Künstliche Intelligenz und dadurch aktiv in der nationalen und internationalen KI-Standardisierung. Er ist einer der Initiatoren der DIN SPEC 92005 "Uncertainty quantification in machine learning" die aktuell entwickelt wird.



Christoph Isele

beschäftigt sich als Lead Regulatory Affairs Strategist bei Oracle Cerner mit gesetzlichen Anforderungen an die Krankenhäuser und deren technischen Umsetzungsmöglichkeiten in industriellen Softwareprodukten. Nach dem Studium der Medizininformatik arbeitet er in verschiedenen Rollen bei führenden Herstellern in der Entwicklung klinischer Informationssysteme. Er ist seit vielen Jahren Leiter der AG Datenschutz in bvitg.



Norbert Klawitter

bis zur Pensionierung im Dezember 2019 Berufsoffizier (Fachdienst) im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr. Zuletzt Administrativer Datenschutzbeauftragter im Bundeswehrkrankenhaus Westerstede. Zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor. Seit März 2022 als Reservist in der Funktion des stellvertretenden administrativen Datenschutzbeauftragten und temporäre Verstärkung im Personalmanagement -Schwerpunkt Disziplinar und Beschwerde-angelegenheiten- im Bundeswehrkrankenhaus Westerstede.



David Koeppel

kommt als Datenschutzreferent der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH mit allen Facetten des Gesundheitsdatenschutzes in Berührung. Er ist Leiter des Arbeitskreises „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“ der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD).

In diesem Rahmen hält er Seminare und Vorträge zum Gesundheitsdatenschutz und wirkt an praxisbezogenen Veröffentlichungen mit.



Nadja Köhler

die studierte Sozialjuristin und zertifizierte Datenschutzbeauftragte war zunächst bei einem Medizinproduktehersteller in Hessen sowie bei einer Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialwesen als externe Datenschutzbeauftragte für öffentliche, private und konfessionelle Einrichtungen in München tätig. Seit 2019 leitet Sie die Stabstelle Konzerndatenschutz der Vitos Unternehmensgruppe in Hessen. Zudem ist Sie als Datenschutzbeauftragte der gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH benannt. Sie ist zudem stellv. Sprecherin des Arbeitskreises Medizin des BvD und nebenamtlich als Referentin im Datenschutz und Sozialrecht tätig.



Michael Letter

betreut seit 15 Jahren Arzt- und Zahnarztpraxen, MVZ und medizinische Versorgungseinrichtungen als externer Datenschutzbeauftragter. Er ist QM-Auditor und Co-Autor bei GDD Praxishilfen und einigen Veröffentlichungen der GMDS. Sein Steckenpferd, seit Einführung der DS-GVO ist die Datenschutzfolgenabschätzung, die seiner Meinung nach, einen echten Mehrwert für Verantwortlichen bringt. Sein Credo ist es Vorträge und Workshops praxisnah zu gestalten.



Angelika Luft

Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald und studentische Hilfskraft der Abteilung Recht am Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. bis 2016. Im Rahmen des anschließenden Referendariats am Oberlandesgericht Oldenburg stationsbezogene Zuarbeit zur Einführung und Umsetzung der DSGVO. Seit April 2022 zertifizierte Datenschutzbeauftragte für die Tätigkeit als hauptamtliche Administrative Datenschutzbeauftragte für das Bundeswehrkrankenhaus Westerstede.



Lukas Mempel

Herr Mempel leitet in seiner Funktion als Konzerndatenschutzbeauftragter den Bereich Datenschutz und Datensicherheit der Sana Kliniken AG. Nach seinem Jurastudium und dem anschließenden Referendariat mit Stationen u. a. in Kapstadt, R.S.A., war Herr Lukas Mempel zuvor als Anwalt im Bereich des Medizin- und Wirtschaftsrechts sowie als Leiter der Stabsstelle für interne Revision am Klinikum der Universität München aktiv. Herr Mempel ist Dozent und Fachreferent zum Thema Datenschutz und in der Leitung des Arbeitskreises für interne Revision & Datenschutz des DIIR. Nebenberuflich ist Herr Mempel als Rechtsanwalt in der Kanzlei Loth & Spuhler Intellectual Property Law tätig.



Prof. Dr. Geraldine Rauch

studierte Mathematik an der Universität Bremen und promovierte im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität Bremen und der Firma Roche Diagnostics GmbH. Ab Mai 2009 war Frau Dr. Rauch als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Medizinische Biometrie und Informatik des Universitätsklinikums Heidelberg tätig. Im Jahre 2012 übernahm sie dort die Leitung der Arbeitsgruppe Klinische Studien. In 2015 habilitierte sie sich im Fach Medizinische Biometrie, bevor sie im Januar 2017 den Ruf auf die Universitätsprofessur (W3) für Medizinische Biometrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) annahm, wo sie als stellvertretende Direktorin des Instituts für Medizinische Biometrie und Epidemiologie tätig war. Nur sechs Monate später trat sie einen Ruf als Universitätsprofessorin (W3) an der Charité Universitätsmedizin Berlin an, wo sie als Direktorin des Instituts für Biometrie und Klinische Epidemiologie tätig war. Im Januar 2020 wurde sie an der Charité zur Prodekanin für Studium und Lehre gewählt. Im Januar 2022 wurde sie vom Erweiterten Akademischen Senat zur Präsidentin der Technischen Universität Berlin gewählt. Ihre Amtszeit als Präsidentin begann am 1. April 2022.



Jonas Rebstadt

ist Researcher am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und Senior Consultant bei der Strategion GmbH. Nach seinem Studium im Bereich Wirtschaftsinformatik und Cognitive Science promovierte er zur vertrauenswürdigen Entwicklung von KI-Systemen. Aktuell arbeitet er als Data Scientist und Projektleiter in durch Regulatorik geprägten Domänen wie der Wirtschaftsprüfung und verantwortet ein Forschungsprojekt zur KI-gestützten Nachsorge von Herzinsuffizienz-PatientInnen.



Dr. Bernd Schütze

studierte Informatik, Medizin und Jura. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen. Er leitet die Arbeitsgruppe „Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen“ (DIG) der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS).

Nach gut dreißigjähriger beruflicher Tätigkeit in verschiedenen Krankenhäusern arbeitet Dr. Schütze seit 2014 als „Senior Experte Medical Data Security“ bei der Deutschen Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH.



Margo Steiner

ist Chief Data Privacy Officer bei CompuGroup Medical (CGM), einem führenden E-Health Unternehmen, das Softwareprodukte für Arztpraxen, Apotheken, Laboren und Krankenhäuser bietet und sich auf datengesteuerte Innovationen spezialisiert. Bevor Margo Steiner zur CGM kam, war sie für den Kundendatenschutz bei Zalando verantwortlich und beriet in einer internationalen Anwaltskanzlei multinationale Unternehmen in Fragen der Datenregulierung und des Datenschutzes. Davor leitete sie die Abteilung für Analyse und öffentliche Kommunikation im polnischen Ministerium für Digitalisierung und war Beraterin für die Digitalstrategie in der Kanzlei des polnischen Premierministers Donald Tusk. Steiner hat in Hannover, Madrid und Berlin Rechtswissenschaften studiert, ist in Deutschland als Rechtsanwältin zugelassen und absolvierte an der Harvard University den Master in Public Policy.



Joshua Stock

absolvierte sein Informatik-Studium an der Universität Hamburg (UHH) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH). Im Jahr 2020 hat er seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der UHH begonnen und forscht seitdem im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz, mit einem Fokus auf Privatsphäreaspekten maschineller Lernalgorithmen. In verschiedenen Forschungsprojekten arbeitet er zudem an der verteilten Anonymisierung von Patientendaten und an datenschutzgerechten medizinischen Forschungsplattformen.



Merle Uhl

Studium der Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Gießen, Montpellier, Berlin und Kopenhagen. Masterabschluss in Economics an der Freien Universität Berlin. Werksstudententätigkeiten bei Syskoplan Reply und SAP. Bei letzteren tätig im Kontext der Enquete-Kommission zu künstlicher Intelligenz. Seit Oktober 2021 Referentin für künstliche Intelligenz & Digitalisierung im Bitkom.



Rebekka Weiß

studierte Jura in Deutschland und in der Schweiz bevor sie an der Universität Glasgow Ihren Masterabschluss erlangte, wobei sie sich in ihrer Glasgower Zeit auf rechtliche Fragen bzgl. der Thematik geistiges Eigentum und Digital-Wirtschaft spezialisierte. Beim Bitkom e.V. ist sie seit 2017 für die Betreuung der Bereiche Datenschutz, Wettbewerbs- und Verbraucherrecht verantwortlich, wobei sie regelmäßig auch Workshops und Arbeitskreise zu diesen Themen leitet und organisiert. Desgleichen begleitet sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beim bitkom konstruktiv entsprechende Gesetzgebungsverfahren, sowohl im deutschen als auch im europäischen Umfeld.



Jetzt
anmelden!

Veranstaltungsort

Hotel Aquino
Hannoversche Straße 5b
10115 Berlin

Anreiseinformationen:

► <https://www.hotel-aquino.de/de/lage-und-anfahrt.html>

Anmeldung

Die Anmeldung zu dem Workshop nimmt jeder Teilnehmer online über die Veranstaltungs-Webseite vor:



ONLINE-ANMELDUNG:

<http://anmeldung.fachtagung-gesundheitsdatenschutz.de>

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an den angebotenen Seminaren, d.h. hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Teilnehmerzahl ist pro Seminar auf 35 Teilnehmer begrenzt, damit hinreichend Zeit verbleibt, um auf Fragen eingehen zu können. Damit ist natürlich zugleich auch die Teilnehmerzahl für die Fachtagung selbst begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl, damit das jeweilige Seminar stattfindet, liegt bei 12 Personen. Bei der Anmeldung wird der Wunsch bzgl. der Teilnahme an den einzelnen Seminaren abgefragt.

Hinweis: Ein **Wechsel vor Ort** in ein anderes Seminar **ist nicht möglich**. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist die Anzahl der Personen pro Raum begrenzt, sodass nicht beliebig Stühle in einen Raum gestellt werden dürfen. Findet jedoch eine Person selbstständig eine andere Person, die wechselseitig die Seminare tauschen wollen, so wird dies jedoch gerne ermöglicht.

Sollte auf Grund zu hoher oder zu geringer Teilnehmerzahl die Teilnahme an einem Seminar nicht möglich sein, wird sich die Geschäftsführung der GMDS vor Veranstaltungsbeginn mit Ihnen in Verbindung setzen, um mögliche Alternativen vorzustellen.

Teilnahmegebühren:

Fachtagung	350,00 €
Gemeinsames Abendessen (exkl. Getränke):	26,50 €

Der im Rechnungsbetrag enthaltene Tagungsanteil ist gemäß § 4 Nr. 22a UStG steuerfrei. Im Beitrag für die Abendveranstaltung in Höhe von **26,50 €** sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Optional wird ein gemeinsames Abendessen angeboten, um im Kreis der Referenten/-innen und Teilnehmer/-innen die eine oder andere Frage im geselligen Gespräch vertiefen zu können.

Hinweis: Stornierungen bedürfen der Textform. Bis zu einem Monat (4. April 2023) vier Wochen vor Beginn der Fachtagung ist eine Stornierung kostenfrei. Bei späteren Absagen ist die volle Teilnahme-Gebühr zu entrichten; natürlich kann unter diesen Umständen ein Ersatz-Teilnehmer benannt werden. Die Seminargebühr ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Organisatorische Hinweise

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen werden an die **bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse versandt**, sobald die Anwesenheitslisten ausgewertet wurden. In der Regel werden Teilnahmebescheinigungen spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende versendet. **Eine Teilnahme** für einen Vortragsblock oder ein Seminar **wird nur dann bescheinigt**, wenn ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin **sich in die entsprechende Teilnehmerliste eingetragen hat**.

Präsentationen der Referenten

Alle Präsentationen, welche von den Referenten zur Verfügung gestellt werden, stehen etwa eine Woche nach der Veranstaltung auf der Tagungswebseite <https://www.fachtagung-gesundheitsdatenschutz.de/> und unter <https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/Fachtagung-Datenschutz-im-Gesundheitswesen> im jeweiligen Programmpunkt der Fachtagung als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Unterstützung der Vernetzung der Teilnehmer

Bei der Anmeldung kann jede Teilnehmerin/Teilnehmer eine Zustimmung zur Weitergabe der E-Mailadresse geben. Nach der Veranstaltung wird allen, die das Feld ankreuzten, eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Institution, E-Mail-Adresse) aller Teilnehmer, die ebenfalls zustimmten, als Excel-Tabelle gemailt.

Kontaktmöglichkeit zu den Referenten

Die E-Mail-Adressen der Referenten werden, wenn sie dem zustimmten, mit den E-Mail-Adressen der Teilnehmer verteilt. (siehe auch Punkt 3)

Fotoaufnahmen während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird evtl. fotografiert. Dabei geht den veranstaltenden Verbänden darum, Aspekte der Veranstaltung festzuhalten, damit die beteiligten Organisationen den Veranstaltungsverlauf auch gegenüber Außenstehenden darstellen können. Es ist nicht auszuschließen, dass Sie auf den Aufnahmen direkt oder indirekt identifiziert werden können, sodass es sich dabei um personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) handelt. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, teilen Sie dies bitte den fotografierenden Personen mit, die darauf sehr gerne Rücksicht nehmen - es geht nicht um Sie, sondern um die Veranstaltung.

Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer, insbesondere wenn andere Teilnehmer davon betroffen sind, sind ausdrücklich untersagt.